

99129001137000

Abwasserbeseitigung - dezentrale Beseitigung von Regenwasser beantragen oder anzeigen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1543-99129001137000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129001137000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserbeseitigung - dezentrale Beseitigung von Regenwasser beantragen oder anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Abwasserbeseitigung - dezentrale Beseitigung von Regenwasser beantragen oder anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 8 Erlaubnis, Bewilligung • § 9 Benutzungen • § 13 Inhalts- und Nebenbestimmungen der Erlaubnis und der Bewilligung • § 46 Absatz 2 Erlaubnisfreie Benutzungen des Grundwassers • § 54 und Abs. 1 und 2 Begriffsbestimmungen für die Abwasserbeseitigung • § 55 Abs.1 und 2 Grundsätze der Abwasserbeseitigung • § 56 Pflicht zur Abwasserbeseitigung <p>Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 46 Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung <p>Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser</p>
Teaser	<p>Wenn Sie Niederschlagswasser dezentral auf dem eigenen Grundstück beseitigen wollen, benötigen Sie dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie Niederschlagswasser dezentral auf dem eigenen Grundstück beseitigen wollen, benötigen Sie dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis. Nur in bestimmten Fällen ist dies erlaubnisfrei möglich.</p> <p>Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Unternehmen müssen das Niederschlagswassers ordnungsgemäß beseitigen.</p> <p>Ist ein Grundstück nicht an die Kanalisation</p>

Modul

Sachverhalt

angeschlossen, müssen Sie Niederschlagswasser, wenn dies mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist,

- durch ortsnahe Versickerung oder
- ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

beseitigen.

Erforderliche Unterlagen

- Erläuterungsbericht (Beschreibung des Vorhabens nach Art, Umfang, Zweck, Angaben, z.B. über die Dachdeckung)
- Übersichtslageplan
- Bemessung der Versickerungsanlage nach dem DWA-Arbeitsblatt A 138
- Ermittlung der Wassermengen unter Angabe des Bemessungsregens der Flächengrößen und Art der Flächenbefestigung
- Lageplan mit Darstellung der Entwässerung einschließlich der Versickerungsanlagen beziehungsweise der Ableitung bis zum Gewässer
- Detailzeichnung der Versickerungsanlage (Querschnitt mit Aufbau der Bodenschichten und Angabe des mittleren beziehungsweise höchsten Grundwasserstandes) beziehungsweise Schnittzeichnung der Einleitungsstelle ins Gewässer (Einleitungsbauwerk)

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Voraussetzungen

Eine Erlaubnis benötigen Sie

- im Fassungsbereich (Zone I) und in der engeren Schutzzone (Zone II) von Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten,
- auf Flächen schädlicher Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlast- und altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes und
- für Niederschlagswasser von nicht beschichteten oder in ähnlicher Weise behandelten kupfer-, zink- oder bleigedackten Dächern.

Die schadlose dezentrale Beseitigung von

Modul

Sachverhalt

Niederschlagswasser ist in folgenden Fällen erlaubnisfrei:

- Das Niederschlagswasser fällt auf den folgenden Flächen an: Dachflächen
Ausnahme: Dachflächen in Gewerbegebieten und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit vergleichbaren Nutzungen
- befestigte Grundstücksflächen
Ausnahme: gewerblich, handwerklich und industriell genutzte Flächen
- öffentliche Straßen, die als Ortsstraßen der Erschließung von Wohngebieten dienen, und öffentliche Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage
Ausnahme: Fahrbahnen und Parkplätze von mehr als zweistreifigen Straßen beschränkt
- öffentliche Wege und Geh- und Radwege, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind
- Sie versickern das Wasser flächenhaft oder in Mulden auf mindestens 30 Zentimeter mächtigem bewachsenen Boden in das Grundwasser.
- Die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser ist in bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften vorgesehen.

Die erlaubnisfreie Einleitung von Niederschlagswasser müssen Sie anzeigen,

- wenn es von befestigten oder bebauten Flächen von mehr als 1.200 Quadratmetern stammt und
- die Wasserbehörde nicht bereits in anderen Verfahren Kenntnis von dem Vorhaben erlangt hat.

Ausnahmen sind möglich.

Kosten

- nach Verwaltungsaufwand und
- Ihrem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse

Verfahrensablauf

Die Erlaubnis zur dezentralen Beseitigung von Niederschlagswassern müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen.

Die Anzeige einer erlaubnisfreien Einleitung von Niederschlagswasser müssen Sie ebenfalls schriftlich bei der zuständigen Stelle einreichen.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Für die Abwasserbeseitigung sind im Grundsatz die Gemeinden zuständig.</p> <p>Personen, bei denen das Abwasser anfällt, müssen dieses den Gemeinden überlassen.</p>
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	